

Entgeltverzeichnis

Der Verwaltungsrat des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg hat am 01.06.2016 folgende Neufassung des Entgeltverzeichnisses beschlossen, die vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Erlass vom 13.07.2016 genehmigt wurde.

Inhaltsverzeichnis

A. Entgelte für Entleihen

1. Geräte.....	3
Projektionstechnik	3
Video-/Bildtechnik	3
Audiotechnik	3
Lichttechnik	3
2. Medien	3
3. Berechnungsgrundlagen	4
4. Entgeltbefreiung	4
5. Sonderregelung für Schulen in freier Trägerschaft	4

B. Entgelte für Dienstleistungen

1. Schulfernsehen	6
2. Videotranscodierung aller Art ohne Bearbeitung.....	6
3. Materialkosten / Zusatzleistungen.....	6
4. Erstellen von DVD/CD 1:1 Kopien.....	7
5. Allgemeine Verwaltungsgebühr	7
6. Unterstützungsleistungen für pädagogische schulische Netze auf Basis von von paedML® für Schulträger und Schulen	8

C. Nutzungsentgelte

1. Saal/Seminarräume	9
2. Medienwerkstatt	10
3. Professionelles Ton-Studio	10
4. Professionelles Video-Studio	10
5. Entgeltbefreiung	11

D. Reproduktionshonorare und Entgelte des Fotoarchivs

1. Bereitstellung von digitalen Datensätzen (ohne Nutzungshonorar)	12
2. Nutzungshonorare.....	12
3. Sonstige Ansätze	12
4. Kooperationen	13

E. Sonstige Regelungen

1. Sondervereinbarungen	13
2. Pauschsätze	13
3. Einsatz von Dienstwagen/Fahrtkostenersatz	13
4. Verpackung und Versand	13
5. Fälligkeit	13
6. Erlass	13
7. Säumnisentgelt	14
8. Schadensersatz	14

F. Inkrafttreten	14
-------------------------------	-----------

A. Entgelt für Entleihen

1. Geräte	Schulen ¹ € pro Tag	Eingetr. Vereine ² € pro Tag	Privatentleiher € pro Tag
Projektionstechnik			
Beamer	kostenfrei	20,00 €	70,00 €
16mm Projektor	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Super 8 Projektor	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Diaprojektor	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Diascanner Nikon	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Overhead-Projektor (OHP)	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Leinwand (div. Größen)		5,00 €	15,00 €
Episkop			
Video/Bildtechnik			
Digitale Video Kamera (Mini-DV)	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Digitale Fotokamera	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Stativ für Mikro/Kamera	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
DVD - Recorder	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
DVD – Recorder VHS	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Presenter DVD-VHS	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Fernsehmonitor	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
S-VHS-Player	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Audiotechnik			
Digitale Recorder/Player	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Profi Mikrofon / Funk- mikrofon	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Kraftbox / Verstärker	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Mischpult	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Aktivboxen	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Lichttechnik			
Leuchtenkoffer	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
2. Medien			
Für alle Medianarten	kostenfrei	kostenfrei	5 € pro Tag oder 25 € pro Jahr
¹ Öffentliche Schulen, Staatliche Seminare für Lehrerbildung, PHs, FHs, Universitäten, staatlich anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung ² in Baden-Württemberg			

3. Berechnungsgrundlagen

- Der Verleih von Geräten erfolgt nur an Schulen, an staatlich anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung, an Vereine und Privatentleiher aus den Stadtkreisen Karlsruhe bzw. Stuttgart
- Der Abhol- und Rückgabetag wird als 1 Tag berechnet. Samstag und Sonntag zählen nicht als Ausleihtage.
- Bei verspäteter Rückgabe kann für jeden Tag, der die vereinbarte Leihfrist überschreitet, der volle Tagessatz in Anrechnung gebracht werden.
- Bei Geräten, die kostenlos entliehen werden, kann eine Mahngebühr in Höhe des Tagessatzes für eingetragene Vereine erhoben werden.
- Bei Medien, die kostenlos entliehen werden, kann eine Mahngebühr in Höhe von 3 € pro Tag und Medium erhoben werden.
- Die Geräte und Medien werden an den Standorten des LMZ bereitgestellt und sind am jeweiligen Ausleihort zurückzugeben. Auf Wunsch des Bestellers ist Postversand möglich; die Kosten für den Rückversand trägt der Entleiher.
- Für Verleihvorgänge und Dienstleistungen des Medien- und Geräteverleihs, die nicht in diesem Entgeltverzeichnis erfasst sind, kann der Leiter des Medien- und Geräteverleihs eine Gebühr festlegen.

4. Entgeltbefreiung

- **Geräteverleih**
Der Verleih an öffentliche Schulen, an Einrichtungen und anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung einschließlich der Kindergärten (städtische, kirchliche etc.) in Karlsruhe und Stuttgart ist entgeltfrei. Die Gebühren für gemeinnützige Vereine in Karlsruhe und Stuttgart richten sich nach der obigen Tabelle.
- **Medienverleih**
Der Verleih an öffentliche Schulen, an Einrichtungen und anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie an gemeinnützige Vereine ist entgeltfrei.

5. Sonderregelung für Schulen in freier Trägerschaft

- Private Schulen im Sinne des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung) haben die Möglichkeit, gegen Bezahlung eines Entgelts den öffentlichen Schulen im Bereich des Verleihs von audiovisuellen Medien, Geräten und der Nutzung von Räumlichkeiten des LMZ gleichgestellt zu werden. Weiterhin sind sie berechtigt, die medienpädagogischen Beratungsangebote des LMZ zu nutzen.
- Als Entgelt für die Entleihe von Medien und Geräten an Privatschulen werden pro Schüler/Jahr veranlagt: € 4,20
- Für die Nutzung des Online-Angebots der Distributionsplattform SESAM werden pro Schüler / Jahr veranlagt: € 1,40

Das Online-Angebot kann nur als Gesamtpaket gemeinsam mit dem Offline-Angebot gebucht werden.

In Kreisen, in denen die Privatschulen von Gebühren für die Nutzung des KMZ-Angebots befreit sind, kann das Onlineangebot separat gebucht werden. Dafür fallen 2,00 € pro Schüler an.

Seit dem 01.01.2011 gilt folgende Rabattierung:

- ab 2.000 Schülerinnen und Schülern: 5 %
- ab 5.000 Schülerinnen und Schülern: 10 %
- ab 10.000 Schülerinnen und Schülern: 15 %.

- Maßgeblich für das Entgelt ist die Schülerzahl nach der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres.
- Ein Entgelt für die Veranlagung wird nicht erhoben.
- Die Privatschulen haben die Möglichkeit, sowohl das Ergänzungsarchiv des Landesmedienzentrums als auch die Archive der zuständigen Stadt- und Kreismedienzentren zu nutzen.

Das Aufkommen an Privatschulbeiträgen wird wie folgt aufgeteilt:

- 30 % verbleiben als Anteil beim Landesmedienzentrum
- 70 % werden an die Stadt- und Kreismedienzentren zugewiesen, in deren Bereich die jeweilige Privatschule ihre Unterrichtsstätte(n) hat.

B. Entgelte für Dienstleistungen

1. Mitschnittservice Schulfernsehen	€
Für die Abgabe von Sendungen des Schulfernsehens auf DVD-Video in SDQualität werden folgende Schutzgebühren und Aufwandsentschädigungen erhoben:	
1 DVD mit einer Einzelsendung	10,00
1 Sammel-DVD mit bis zu 6 Sendungen (max. ca. 150 min.)-ohne Kapitelmarker	20,00
2 Sammel-DVD mit bis zu 10 Sendungen (max. ca. 300 min.)-ohne Kapitelmarker	30,00
3 Sammel-DVD mit bis zu 15 Sendungen (max. ca. 450 min.)-ohne Kapitelmarker	40,00
4 Sammel-DVD mit bis zu 20 Sendungen (max. ca. 600 min.)-ohne Kapitelmarker	50,00

Sondervereinbarungen für Kreis- und Landesmedienzentren/vergl. Institutionen	€
Bestellungen über das Sammelbestellmodul des LMZ-BW	
1 DVD mit einer Einzelsendung	6,00
1 Sammel DVD mit bis zu 2 Sendungen (max. ca. 60 min.)-ohne Kapitelmarker	9,00
1 Sammel-DVD mit bis zu 6 Sendungen (max. ca. 150 min.)-ohne Kapitelmarker	19,00
2 Sammel-DVD mit bis zu 10 Sendungen (max. ca. 300 min.) -ohne Kapitelmarker	24,00
3 Sammel-DVD mit bis zu 15 Sendungen (max. ca. 450 min.) -ohne Kapitelmarker	29,00
1 Sammel DVD mit bis zu 2 Sendungen mit Kapitelmarker (max. ca. 60 min.)	19,00
1 Sammel DVD mit bis zu 6 Sendungen mit Kapitelmarker (max. ca. 150 min.)	29,00
1 Sammel DVD mit bis zu 10 Sendungen mit Kapitelmarker (max. ca. 300 min.)	34,00
1 Sammel DVD mit bis zu 15 Sendungen mit Kapitelmarker (max. ca. 450 min.)	39,00
Alle neuen Schulfernsehaufzeichnungen werden auf DVD und 600dpi Thermo-Retransfer-Druck ausgeliefert. Inklusiv DVD-Box und dem dazugehörigem Cover.	

2. Videotranscodierung aller Art ohne Bearbeitung	€
Bis 30 Minuten	6,50
Bis 60 Minuten	9,00
Bis 120 Minuten	11,50
Bis 180 Minuten	14,00
Bis 240 Minuten	20,00

3. Materialkosten/Zusatzleistungen	€
1 DVD	1,50
1 DVD-Box (sw)	0,50
1 Hülle/PVC/Slim Case	0,30
CD/DVD-Druck-Layout bzw. Cover-Layout erstellen	42,00
CD/DVD bedrucken	0,65
Covercard für DVD-Box, mehrfarbig/ ohne Layout-Erstellung	0,50
Anbringen von Kopierschutz pro Medium	1,00
Mastering (CD/DVD) nach Aufwand	Anfrage

USB-Sticks/Wechselplatten	Anfrage
---------------------------	---------

4. Erstellen von DVD/CD 1:1 Kopien	€
(DVD Single-sided/single layer Speicherkapazität bis ca. 4,7 GB/CD 700 MB)	
Ab 50 600dpi Thermo-Retransfer Druck	2,00
Ab 300 600dpi Thermo-Retransfer Druck	1,70
Ab 500 600dpi Thermo-Retransfer Druck	1,50
Ab 1000 Stück müssen gesondert angefragt werden	Anfrage

5. Allgemeine Verwaltungsgebühr	€
<p>Für sonstige nicht in diesem Entgeltverzeichnis enthaltene Leistungen, die das LMZ auf Antrag erbringt, wird eine allgemeine Verwaltungsgebühr erhoben. Diese richtet sich nach den in Ziff. 2.1 der „VWV-Kostenfestlegung“ des MFW in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Stundensätzen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Zur Zeit des Inkrafttretens dieses Entgeltverzeichnisses betragen diese Sätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlerer Dienst 47 Euro - gehobener Dienst 57 Euro - höherer Dienst 72 Euro <p>je angefangene Stunde und Mitarbeiter gem. VWV-Kostenfestlegung vom 13.10.2015. Die Stundensätze passen sich automatisch etwaigen Fortschreibungen der „VWV-Kostenfestlegung“ an.</p> <p><u>Beispielfall:</u></p> <p><i>Ein Mitarbeiter des LMZ ist auf Antrag einer Schule vor Ort im Einsatz zur Fehlerbehebung an einem schulischen Netzwerk. Der Mitarbeiter ist inkl. Fahrzeit von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr unterwegs.</i></p> <p><i>Mitarbeiter des höh. Dienstes (vergleichb. Ang. ab TV-L EG 13): 72,- €/h</i></p> <p><i>Einsatzzeit: 3,5 Stunden</i></p> <p><u>Berechnung:</u> 72,- € x 4 h = 288,- € allgemeine Verwaltungsgebühr</p>	Nach Aufwand

6. Unterstützungsleistungen für pädagogische schulische Netze auf Basis von paedML® für Schulträger und Schulen
paedML® Support-Paket (pro nutzende Schule und Kalenderjahr)*

Die standardisierte Netzwerklösung des Landes für schulische Computernetze.

- Die jeweils neueste paedML®-Version bei Neubestellung
- Störungsanalyse und –behebung durch die paedML®-Hotline
- Dokumentationen, aktuelle Updates und Patches, Erweiterungen sowie *HowTos* über den Online-Zugang zum Support-Netz Portal
- Download von Installationspaketen für gängige Software sowie Ticketverfolgung über den Online-Zugang zum Service-Desk Kundenbereich
- Newsletter

Preis pro Paket für Schulen <i>in</i> Baden-Württemberg (ab 5 Pakete wird Rabatt** gewährt):	375,00 €
--	----------

Preis pro Paket für Schulen <i>außerhalb</i> Baden-Württemberg (zuzüglich MwSt):	775,00 €
--	----------

paedML® Support – Paket Grundschule (pro nutzende Schule und Kalenderjahr)*

Die standardisierte Netzwerklösung speziell für Grundschulen in Baden-Württemberg.

- paedML® Support-Paket inklusive
- Anlegen von Benutzern
- Projekte anlegen und pflegen
- Zurücksetzen von Passwörtern
- Pflege von Internetzugriffsregeln (*White- und Blacklist*)
- Bereitstellung zusätzlicher Software auf dem paedML-Server (*Opsi-Server*) im Rahmen des vorgeschlagenen Software-Katalogs. Das Anstoßen der Softwareverteilung erfolgt durch den Verantwortlichen für den Betrieb der paedML vor Ort
- Unterstützung bei der Handhabung von pädagogischen Funktionen der Schulkonsole
- Server Services: Restauration und Zustandserhaltung bei standardisierter VM-Sicherung

Preis pro Paket für Schulen <i>in</i> Baden-Württemberg (ab 5 Pakete wird Rabatt** gewährt):	375,00 €
--	----------

* Für die Höhe des Entgelts ist es unerheblich, ob und wie oft Leistungen aus den Paketen in Anspruch genommen werden. Die Änderung der Gebühren für das paedML-Support-Paket gilt für Neubestellungen ab dem 01.01.2016

** Rabatt:

Ab 5 Paketen pro Bestellung des gleichen Rechnungsempfängers erhalten Sie 10 % Rabatt auf den Bestellwert. Beispielrechnung: Bestellung von 5 Support-Paketen für die Nutzung in Schulen *in* Baden-Württemberg = 5 Pakete mit Bestellwert von 1.875,00 €. Der Rabatt von 10 % beträgt 187,50 €.

C. Nutzungsentgelte € pro Tag

1. Saal	€ pro Tag
1.1 Filmsaal I (Stuttgart)*	€ pro Tag
Grundausstattung Inkl. Reinigung u. Bestuhlung, Miete für die ersten 4 Stunden Miete für jede weitere Stunde	160,00 20,00
Video-Recorder, DVD-Player, Daten- und Video-Projektor bis zu 4 Stunden für jede weitere Stunde	60,00 15,00
Funkmikrofonanlage bis zu 4 Stunden für jede weitere Stunde	50,00 10,00
Tonmitschnitt bis zu 4 Stunden für jede weitere Stunde	25,00 5,00
Tageslichtprojektor bis zu 4 Stunden für jede weitere Stunde	25,00 5,00
Kosten für die Reinigung inkl. Abstuhlen und Bereitschaftsdienst des Hausmeisters während der Veranstaltung	100,00
Hausmeisterdienste während der Veranstaltung - für die Anwesenheit des Hausmeisters je angefangene Stunde. - für die tatsächliche Arbeitsleistung je angefangene Stunde	15,00/Std. 30,00/Std.
1.2 Filmsaal II (Karlsruhe)*	€ pro Tag
mit Bühne, Empore, Foyer, Garderobe Miete für die ersten 4 Stunden Miete für jede weitere Stunde	180,00 20,00
Nebenkosten a) Kosten für Heizungs- und Lüftungsanlage für die ersten 4 Stunden jede weitere Stunde b) Betriebskosten (Strom, Wasser etc.) für die ersten 4 Stunden Betriebskosten für jede weitere Stunde	46,00 5,00 5,00 0,50
Benutzungsentgelt pro Veranstaltung je Tag für die ersten 4 Stunden*	€ pro Tag
Video-Rekorder/DVD Player/Großbildprojektion für jede weitere Stunde	100,00 25,00
Dia-Projektoren f. Doppelprojektion auf Großleinwand je Gerät für jede weitere Stunde	20,00 5,00
Funkmikrofonanlage für jede weitere Stunde	50,00 10,00
Tonmitschnitt für jede weitere Stunde	25,00 5,00
Tageslichtprojektor für jede weitere Stunde	25,00 5,00
Kosten für die Reinigung inkl. Abstuhlen und Bereitschaftsdienst des Hausmeisters während der Veranstaltung	100,00

Hausmeisterdienste während der Veranstaltung und der Vor- und Nacharbeiten für die Anwesenheit des Hausmeisters	15,00
je angefangene Stunde für die tatsächliche Arbeitsleistung	30,00
Küchenbenutzung für die ersten 4 Stunden	15,00
für weitere 4 Stunden	5,00
1.3 Seminarräume mit PC-Arbeitsplätzen u. Internetanbindung*	€ pro Tag
Miete für die ersten 4 Stunden	100,00
Miete für jede weitere Stunde	20,00
(*) Sofern Techniker benötigt werden, wird dieser nach dem erforderlichen Zeitaufwand nach den jeweils geltenden Pauschsätzen zusätzlich berechnet.	

2. Medienwerkstatt	
Digitale Schnittplätze pro Tag	€ pro Tag
PC-Schnittplatz DV in / out mit Premiere (Software) und Peripherie	60,00
PC-Schnittplatz AVID LIQUID	130,00

3. Professionelles Ton-Studio	€ pro Tag
Ton-Studio, kurzfristige Inanspruchnahme bis zu 2 Stunden	30,00
Ton-Studio pro Tag	105,00

4. Professionelles Video-Studio	€ pro Tag
Mobiles, professionelles Aufnahme-Equipment	
DVCAM Equipment mit Zubehör	130,00
HDV Equipment auf Anfrage	
zuzüglich Arbeitsaufwand Kameramann und Techniker nach Pauschsätzen und Zubehör	
Zubehör	
Scheinwerfer HMI 200/270 (incl. Brennzeit)	30,00
Scheinwerfer HMI 1200	40,00
Grundpreis pro Tag pro Brennstunde	2,00
Professionelles Video-Studio	
AVID Schnittplatz, pro Tag	200,00
inkl. Betacam SP/DVCAM Recorder und Peripherie	
zuzüglich Arbeitsaufwand Cutter bzw. Studio-Techniker nach Pauschsätzen	
Studio Kopien	
Kopien von Betacam SP auf Betacam SP, DVCAM, MiniDV, VHS, DVD	
bis 30 Minuten	25,60
bis 60 Minuten	30,70
bis 90 Minuten	35,80
zzgl. des Trägermaterials zum Tagespreis	

5. Entgeltbefreiung
Filmsaal Die Nutzung des Filmsaals (Ziff. 1) ist für öffentliche Schulen* entgeltfrei.
Medienwerkstatt Die Nutzung der Medienwerkstatt (Ziff. 2) ist für öffentliche Schulen*, Einrichtungen und anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung, gemeinnützige Vereine sowie für Jugendliche entgeltfrei.
Seminarräume Die Nutzung der Seminarräume (Ziff. 1.3) ist für öffentliche Schulen* im Bereich der Stadtmedienzentren Karlsruhe und Stuttgart entgeltfrei.

(*) Ausgenommen sind jeweils Schulen in freier Trägerschaft (siehe Ziff. A 5)

D. Reproduktionshonorare und Entgelte des Fotoarchivs

1. Bereitstellung von digitalen Datensätzen (Ohne Nutzungshonorar)

Die Auslieferung der Datensätze findet Standardmäßig über den Medienshop des LMZ-BW statt.

Siehe: <https://medienshop.lmz-bw.de>

Mit Grobretusche/ ECI-RGB Farbraum, 8 Bit Farbtiefe, Auslieferungsformat JPG, druckfähig bis A4 - 300dpi

Bereitstellungsentgelt für einen Datensatz	10,00 €
Luft- und Unterwasseraufnahmen	+ 100 %

2. Nutzungshonorare

2.1. Je nach Verwendung nutzungshonorarfrei

(Einfaches Nutzungsrecht für den einmaligen Nutzungszweck)

für staatlich anerkannte Schulen – Wissenschaftliche Arbeiten im Eigenverlag – Für öffentliche Auftraggeber aus dem nichtgewerblichen Bereich – Kommunen – Landeseinrichtungen – Bundeseinrichtung – Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts – Vereine – Privatpersonen. Namensnennung nach UrhG. § 13.

2.2. Nutzungshonorare allgemein (Einfaches Nutzungsrecht für den einmaligen Nutzungszweck)

für alle kommerzielle Verwendung Film, Print oder Online – Weltweit.

Namensnennung nach UrhG. § 13.

Einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung pro Bild	50,00 €
Luft- und Unterwasseraufnahmen	+ 100 %

2.3. Nutzungshonorare Werbung (Einfaches Nutzungsrecht für den einmaligen Nutzungszweck)

Werbezwecke wie z. B. Kalender, Postkarten, Werbeprodukte, Plakate, Telefonkarten, Messestände etc. werden nach dem aktuellen Bildhonorarsatz des MFM (Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing) abgerechnet. Namensnennung nach UrhG. § 13.

3. Sonstige Ansätze

Bearbeitungsgebühr bei Distribution und Abwicklung außerhalb des Medienshops LMZ BW. Kosten für Bildrecherche, Bildbearbeitung und analogem oder digitalem Versand. Pro angefangene halbe Stunde:	21,00 €
Berechnung für digitale Sondergrößen außerhalb des Medienshops pro angefangenes Megabyte. Pro Bild:	1,00 €
Unterlassener eindeutiger Urhebervermerk – Vom Nutzungshonorar	+ 100 %
Versandkosten: je nach Versandart	

4. Kooperationen

Für Produktionen in Kooperation mit dem Landesmedienzentrum BW werden Bildhonorare und Bildnutzungen entsprechend der Kooperationsvereinbarung festgelegt.

E. Sonstige Regelungen

1. Sondervereinbarungen

- 1.1 Für Leistungen, die in vorstehendem Entgeltverzeichnis nicht vorgesehen sind, können Entgelte in Höhe von € 25,00 bis € 5.000,00 festgesetzt werden.
- 1.2 Neben den Einzelfestsetzungen sind für kommunale und sonstige öffentlich-rechtliche Auftraggeber sowie in speziellen Fällen (z. B. Prüfungsarbeiten) Sondervereinbarungen möglich.

2. Pauschsätze

Pauschsätze richten sich nach der Verwaltungsvorschrift FM-VwV Kostenfestlegung in der jeweils geltenden Fassung.

3. Einsatz von Dienstwagen - Fahrtkostenersatz

- 3.1. Innerhalb der Stadtgebiete Karlsruhe und Stuttgart pauschal € 15,00
- 3.2 Außerhalb der Stadtgebiete Karlsruhe und Stuttgart nach den Bestimmungen der VwV-Kfz in der jeweils geltenden Fassung

4. Verpackung und Versand

Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten werden nach Aufwand berechnet.

5. Fälligkeit

Entgelte nach diesem Verzeichnis werden mit Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung fällig.

6. Erlass

Ein angesetztes Entgelt kann auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn seine Erhebung eine unbillige Härte darstellen würde.

7. Säumnisentgelt

- 7.1 Bei der Überschreitung eines vereinbarten Rückgabetermins kann ein zusätzliches Entgelt für Säumnis bis zur Höhe des vollen Tagessatzes erhoben werden.
Diese Regelung gilt auch für Entleiher, die von einer Entgeltentrichtung befreit sind.
- 7.2 Für bereitgehaltene Räumlichkeiten bzw. Ausstattungen gem. Ziff. C dieses Entgeltverzeichnis wird bei nicht rechtzeitiger Absage (mindestens 1 Werktag vorher) eine Säumnisgebühr von 15 % des jeweiligen Tagesentgelts fällig.

Diese Regelung gilt auch für Benutzer, die von einer Entgeltentrichtung befreit sind.

8. Schadenersatz

Für Geräte und Medien, die beschädigt zurückgegeben werden oder in Verlust geraten sind, werden die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten sowie ein Verwaltungsaufwand von mindestens 10 % dieser Kosten in Rechnung gestellt.
Diese Regelung gilt auch für Entleiher, die von einer Entgeltentrichtung befreit sind.

F. Inkrafttreten

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat die vorstehende Neufassung des Entgeltverzeichnisses am 13.07.2016 genehmigt. Das Entgeltverzeichnis tritt am 01.07.2016 in Kraft. Hinsichtlich der Regelungen unter Ziff. B 6 treten diese (außer für Neukunden) erst am 01.01.2017 in Kraft.